

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 3 Das Rheinische Landestheater Neuss e. V.	7
Vorlage 40/2533/XVI/2018	7
TOP Ö 4 Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland	9
Vorlage 40/2524/XVI/2018	9
TOP Ö 5 Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss	11
Vorlage 40/2525/XVI/2018	11
TOP Ö 6 Förderprogramm Grüne Infrastruktur, hier: Antrag Landwirtschaftslabor Sinsteden	13
Vorlage 40/2527/XVI/2018	13
TOP Ö 7 Friedestrompreis 2018	15
Vorlage 40/2528/XVI/2018	15
TOP Ö 8 Jahresbericht Kultur 2017	17
Vorlage 40/2530/XVI/2018	17
TOP Ö 9 Ausschussspezifischer Haushalt 2018	19
Vorlage 40/2531/XVI/2018	19
Anlage 1 Ausschussspezifischer Haushalt 40/2531/XVI/2018	21
Anlage 2 Ausschussspezifischer Haushalt 40/2531/XVI/2018	23
TOP Ö 10 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden	25
Vorlage 40/2510/XVI/2018	25
Synopsis zur Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden 40/2510/XVI/2018	27
TOP Ö 11 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons	31
Vorlage 40/2511/XVI/2018	31
TOP Ö 12 Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau	33
Vorlage 40/2534/XVI/2018	33
TOP Ö 13 Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck	35
Vorlage 40/2508/XVI/2018	35
Sachstandsbericht Stiftung Schloss Dyck 40/2508/XVI/2018	37
TOP Ö 14.1 Verein zur Förderung der Wissensregion Düsseldorf e.V.	41
Vorlage 40/2512/XVI/2018	41
TOP Ö 14.2 Sitzungstermin Medienbeirat 2018	43
Vorlage 40/2529/XVI/2018	43
TOP Ö 14.3 Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen"	45
Vorlage 40/2542/XVI/2018	45
TOP Ö 14.4 Digitale Präsentation der Archivbestände ("Archivportal Europa")	47
Vorlage 40/2509/XVI/2018	47
TOP Ö 14.5 Info-Heft "Kultur im Rhein-Kreis Neuss" in Leichter Sprache	49
Vorlage 40/2543/XVI/2018	49
TOP Ö 14.6 Katalog: Vom Ursprung der Muster – Eine Sammlung seltener Protoschablonen aus Japan	51
Vorlage 40/2552/XVI/2018	51

An die
Mitglieder des Kulturausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kulturausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kulturausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 10. Sitzung
des Kulturausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Montag, dem 12.03.2018, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Das Rheinische Landestheater Neuss e. V. 7
Vorlage: 40/2533/XVI/2018
4. Anträge auf Regionale Kulturförderung des 9
Landschaftsverbandes Rheinland
Vorlage: 40/2524/XVI/2018
5. Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss 11
Vorlage: 40/2525/XVI/2018

6.	Förderprogramm Grüne Infrastruktur, hier: Antrag Landwirtschaftslabor Sinsteden Vorlage: 40/2527/XVI/2018	13
7.	Friedestrompreis 2018 Vorlage: 40/2528/XVI/2018	15
8.	Jahresbericht Kultur 2017 Vorlage: 40/2530/XVI/2018	17
9.	Ausschussspezifischer Haushalt 2018 Vorlage: 40/2531/XVI/2018	19
10.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden Vorlage: 40/2510/XVI/2018	25
11.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons Vorlage: 40/2511/XVI/2018	31
12.	Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau Vorlage: 40/2534/XVI/2018	33
13.	Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/2508/XVI/2018	35
14.	Mitteilungen	
14.1.	Verein zur Förderung der Wissensregion Düsseldorf e.V. Vorlage: 40/2512/XVI/2018	41
14.2.	Sitzungstermin Medienbeirat 2018 Vorlage: 40/2529/XVI/2018	43
14.3.	Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" Vorlage: 40/2542/XVI/2018	45
14.4.	Digitale Präsentation der Archivbestände ("Archivportal Europa") Vorlage: 40/2509/XVI/2018	47
14.5.	Info-Heft "Kultur im Rhein-Kreis Neuss" in Leichter Sprache Vorlage: 40/2543/XVI/2018	49
14.6.	Katalog: Vom Ursprung der Muster – Eine Sammlung seltener Protoschablonen aus Japan Vorlage: 40/2552/XVI/2018	51
15.	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil:

1. Archivkooperation 53
Vorlage: 40/2549/XVI/2018
2. Bericht der Stiftung Schloss Dyck 55
Vorlage: 40/2550/XVI/2018
3. Stiftung Insel Hombroich, hier: Jahresabschluss 2016 57
Vorlage: 40/2551/XVI/2018
4. Anfragen
5. Mitteilungen



Reinhard Rehse
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2533/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Das Rheinische Landestheater Neuss e. V.

Sachverhalt:

Im Februar 2008 wurde Bettina Jahnke zur Intendantin des Rheinischen Landestheaters Neuss gewählt. Der Vertrag mit ihr wird nach der Spielzeit 2017/18 aufgelöst. Sie wird die Intendanz am Hans-Otto-Theater in Potsdam übernehmen.

Für die Spielzeit 2018/19 wird Chefdramaturg Reinar Ortmann die künstlerische Verantwortung am RLT übernehmen. Reinar Ortmann ist derzeit Stellvertreter von Frau Jahnke am RLT. Er wurde 1970 in Bonn geboren, studierte Angewandte Theaterwissenschaften in Gießen und war 2009 bis 2011 Dramaturg am Düsseldorfer Schauspielhaus. Bis 2014 war er als Dramaturg am Staatstheater Darmstadt engagiert. Seit der Spielzeit 2014/15 ist er Chefdramaturg am RLT.

Ab der Spielzeit 2019/20 wird die Intendanz des Theaters neu besetzt, hierzu wurde eine Findungskommission mit Vertretern des Trägervereins, der Stadt Neuss, des Rhein-Kreises Neuss, des Landes NRW sowie des Deutschen Bühnenvereins gebildet.

Herr Cornel Hüsch, Vorsitzender des Trägervereins, wird in der Sitzung zum aktuellen Stand der Nachfolge von Intendantin Bettina Jahnke vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht von Herrn Cornel Hüsch, Vorsitzender des Trägervereins, zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2524/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland

Sachverhalt:

Für das Jahr 2018 wurden die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt. Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 über die beantragten Projekte wie folgt entschieden:

Antragsteller	Maßnahme	beantragte Förderung 2018	Entscheidung LVR
Förderverein Denkmalschutz der Stadt Zons e.V.	Blinden-Stadtmodell in der Stadt Dormagen – Stadt Zons	5.000,- €	Förderung
Clemens Sels Museum	„Ihrer Zeit voraus! Heinrich Campendonk – Heinrich Nauen – Johan Thorn Prikker“, Ziel der Ausstellung ist die Aufarbeitung und Neubewertung der Entstehung der Moderne im Rheinland zwischen 1900 und 1933	20.000,- €	Förderung
Festival Alte Musik Knechtsteden e.V.	„ÜberWunden – ein familienbiografisches Konzertprojekt“	18.000,- €	keine Förderung
Stiftung Insel Hombroich	„Nachlass Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, Sichern, Sichtbarmachen – Stiftung Insel Hombroich“ <i>(2017 wurden bereits 30.000,- € genehmigt, für und 2018 und 2019 wurden jeweils weitere 30.000,- € beantragt)</i>	30.000,- €	Förderung (Fortsetzungsprojekt)

Riko Teramae	„Residenz Niederrhein“ – Aufnahme von 4 chinesischen Künstlerinnen und Künstlern aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur und Theater an verschiedenen Orten am Niederrhein für einen 2,5 monatigen Aufenthalt mit anschließender Ausstellung oder -aufführung	15.280,- €	keine Förderung
Rhein-Kreis Neuss, Kulturzentrum Sinsteden	Wechselausstellung „Ein besonderes Getränk über die Verbindung von Landwirtschaft und Kunst“	10.000,- €	Förderung
Gesamt:		98.280,- €	

Für das Jahr 2019 besteht bis zum 31.03.2018 die Möglichkeit, beim Landschaftsverband Rheinland Anträge für die Regionale Kulturförderung zu stellen. Die Antragsfrist wurde um einen Monat vorgezogen.

Die Anträge sind bis zum 28. Februar bei der Mitgliedskörperschaft, dem Rhein-Kreis Neuss einzureichen, von dort werden diese bis zum 31. März an den Landschaftsverband Rheinland weitergeleitet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die bisher für das Jahr 2019 gestellten Anträge berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2525/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, nach Genehmigung des Haushaltes 2018 die Theaterreihe des Museums Villa Erckens in Grevenbroich mit 2.500,- € zu bezuschussen, ebenso ein geplantes Theaterprojekt der Gemeinde Jüchen in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Landestheater in Höhe von 2.000,- €.

Darüber hinaus sollen Mittel für die geplante Publikation über die Landräte und Oberkreisdirektoren des Rhein-Kreises Neuss und seiner Rechtsvorgänger bereitgestellt werden. Diese wird vom Archiv im Rhein-Kreis Neuss aufgelegt.

Ferner wurde bereits in 2017 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 4.000,- € für die in 2018 stattfindende Ausstellung „Ihrer Zeit voraus! Heinrich Campendonk – Heinrich Nauen – Johan Thorn Prikker“ im Clemens Sels Museum, welche auch mit Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gefördert wird, erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2527/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Förderprogramm Grüne Infrastruktur, hier: Antrag Landwirtschaftslabor Sinsteden

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.07.2014 hat sich die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) um Aufnahme in das Programm Grüne Infrastruktur NRW und um Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beworben. Hierzu hat die IRR ein sogenanntes integriertes Handlungskonzept „Rheinisches Revier – Zukunft gestalten“ erarbeitet. Ziel dieses Konzeptes ist die Entwicklung eines „Regionalen Freiraumsystems für das gesamte Rheinische Revier“. Unter Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss und der beiden Kommunen wurden zu dem Thema „Zukunft der Kulturlandschaft gestalten“ sieben Einzelprojekte in die Bewertung aufgenommen, die zumeist schon Projektvorschläge des Entwicklungsplans Kulturlandschaft des Rhein-Kreises Neuss sind, so auch die Projektskizze „Landwirtschaftslabor Sinsteden“, welche in der Sitzung des Kulturausschusses am 17.10.2017 vorgestellt wurde.

Die Innovationsregion Rheinisches Revier wurde vom Interministeriellen Arbeitskreis Grüne Infrastruktur am 13. Dezember 2017 über die Entscheidung zum Beitrag des Aufrufs „Grüne Infrastruktur NRW“ informiert. Zu einigen Projekten des Integrierten Handlungskonzeptes hat der Interministerielle Arbeitskreis eine Förderempfehlung ausgesprochen, das Projekt „Landwirtschaftslabor Sinsteden“ wurde dabei nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2528/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Friedestrompreis 2018**

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 16. November 2017 hat sich die Jury zur Findung des Friedestrom Preisträgers 2018 für den Schweizer Wissenschaftler, Radioredakteur und Schriftsteller Christian Schmid entschieden.



Christian Schmid (geb. 1947 Rocourt, Kanton Jura/CH)

Herr Schmid hat als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizerdeutschen Sprachatlas wertvolle Arbeit geleistet. Von dort wechselte er zum Schweizer Radio DRS, wo er vor 26 Jahren als Redaktor mit der Sendung „Schnabelweid“ ein einmaliges Format für die schweizerdeutsche Dialektliteratur in der Medienlandschaft schuf. Dabei hatte Schmid auch immer den Blick auf die Mundartliteraturszene der Nachbarländer. Er gehört heute zu den versiertesten Kennern nicht nur der schweizerdeutschen Mundartliteratur. Zudem ist er selbst auch Mundart-Schriftsteller. Seinen germanistischen Wurzeln treu, findet er hier und da auch noch die Zeit, sich sprachgeschichtlichen Themen zuzuwenden.

Veröffentlichungen:

- 1986 Affenhaus
- 1988 Öppis sägge: Bärndütschi Gedicht
- 1992 Deheimen u frömd, 1992.
- 2002 Nebenaussen, 2002 (frz. Aux bornes, übersetzt von Eduard Höllmüller, 2005)
- 2004 Durchs wilde Wortistan
- 2007 Botzheiterefaane
- 2011 stuune, 2011.
- 2013 Blas mer i d Schue
- 2015 Näbenusse
- 2016 Da hast du den Salat
- 2017 Mir stinkts

Die feierliche Preisvergabe wird am Freitag, dem 28.09.2018, um 20 Uhr, in der Nordhalle des Kulturzentrums „Friedestrom“ in Zons stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2530/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Jahresbericht Kultur 2017**

Sachverhalt:

Der Jahresbericht Kultur 2017 ist der Einladung beigelegt. Dieser Bericht umfasst neben den Jahresberichten der einzelnen Kultureinrichtungen des Kreises, der Stiftungen Hombroich und Schloss Dyck, des Wissenschaftlichen Geflügelhofes und des Rheinischen Landestheaters auch die Jahresberichte der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss. Ferner sind die Kulturförderungen des Rhein-Kreises Neuss, des Landes und des Bundes Bestandteil des Berichts.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Jahresbericht Kultur der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2531/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausschussspezifischer Haushalt 2018

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschusses besteht die Gelegenheit, über ausschussspezifische Haushaltsansätze des Haushaltes 2018 zu beraten.

Als **Anlage 1** ist für den Bereich Kultur eine Auflistung der Rechnungsergebnisse 2016, der Ansätze 2017, der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2017 sowie die Haushaltsplanung 2018.

Ferner wurde für den Bereich der Kulturförderung in der **Anlage 2** eine entsprechende Auflistung vorgenommen.

Die Teilergebnisrechnungen für das Jahr 2017 sind noch vorläufig, da sich diese noch durch Abgrenzungsbuchungen bis zum 28.02.2018 verändern können.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Haushaltsentwurf sowie die Übersichten zum Bereich Kulturpflege zur Kenntnis und verweist sie zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss.

Anlage 1 zu TOP Ausschusspezifischer Haushalt

Auszug aus den Teilergebnisrechnungen der Kultureinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss (Stand: 6.2.2018)

Es wird darauf hingewiesen, dass die beigegefügte Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 vorläufig sind, da sich diese noch durch Abgrenzungsbuchungen bis zum 28.2.2018 verändern können. Die Beträge sind in Euro aufgeführt.

- Teilergebnisrechnung Medienzentrum

Teilergebnisplan	Vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	8.339	17.374	7.265	13.602
Ordentliche Aufwendungen	322.871	350.757	228.187	428.144
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-314.532	-333.383	-220.922	-414.542
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.891	15.000	15.000	15.000

- Teilergebnisrechnung Archiv im Rhein-Kreis Neuss

Teilergebnisplan	Vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	94.485	102.567	186.796	132.252
Ordentliche Aufwendungen	581.684	658.222	527.907	873.711
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-487.199	-555.655	-341.111	-741.459
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.386.684	500	1.476.509.77	500

- Teilergebnisrechnung Kreismuseum Zons

Teilergebnisplan	Vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	74.207	57.573	58.303	67.181
Ordentliche Aufwendungen	511.022	763.780	409.469	946.621
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-436.815	-706.207	-351.166	-879.440
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.392	5.000	4.058	9.000

- Teilergebnisrechnung Kulturzentrum Sinsteden

Teilergebnisplan	Vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	57.914	56.212	36.420	322.905
Ordentliche Aufwendungen	405.920	463.854	355.507	1.164.828
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-348.006	-407.642	-319.087	-841.923
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.988	6.000	5.931	6.000

- Teilergebnisrechnung Internationales Mundartarchiv „Ludwig Soumagne“

Teilergebnisplan	Vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	97	4.492	5.520	4.346
Ordentliche Aufwendungen	171.364	211.820	189.071	241.133
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-171.267	-207.328	-183.551	-236.787
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	414	500	1.930	10.500

- Teilergebnisrechnung Musikschule

Teilergebnisplan	Vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	1.042.265	1.024.172	1.087.852	1.038.841
Ordentliche Aufwendungen	1.914.810	1.996.514	1.946.338	2.168.640
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-872.545	-972.342	-858.486	-1.129.799
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.505	8.000	7.837	8.000

Anlage 2 zu TOP Ausschussspezifischer Haushalt					
Haushaltsvergleich 2016 – 2018 - ausgewählte Positionen im Bereich Kulturförderung (Beträge gerundet)					
Sachkonto		vorläufiges Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018
53180000	Zuwendungen lfd. Zwecke übrige Bereiche	76.840,10 €	57.900,00 €	45.700,00 €	57.900,00 €
	Zuschuss Märchenspiele Zons e.V.	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
	Zuschuss Feld- u. Werksbahnmuseum	4.200,00 €	4.200,00 €	0 € <i>jähr. Zuschuss noch nicht ausgez.</i>	4.200,00 €
	Förderung der Arbeit des Kreisheimatbundes	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	Musikförderung insgesamt, davon im Einzelnen	38.500,00 €	38.500,00 €	30.500,00 €	38.500,00 €
	Sängerkreis Neuss e.V.	6.940,10 €	8.000,00 €	0 €	8.000,00 €
	„Festival Alte Musik“ und Bestandssicherung Rheinische Kantorei	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
	„FV Schloss Dyck - Open Air Konzert“	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	<i>Epanchoir, Info-Portikus</i>	<i>20.000,00 €</i>			
		<i>Ermächtigungsübertr. aus 2015</i>			
54995000	Mitgliedsbeiträge	47.273,05 €	46.880,00 €	47.147,53 €	47.500,00 €
	Rheinisches Landestheater	45.002,60 €	44.655,00 €	44.897,40 €	45.249,87 €
	Mitgliedsbeitrag Kulturraum Niederrhein	2.270,45 €	2.225,00 €	2.250,13 €	2.250,13 €
54310100	Heimatkundliche Publikationen und Förderung kultureller Aktivitäten	9.379,80 €	12.000,00 € + 3.500,00 € Ermächtigungsübertragung	11.500,00 € <i>(Förderung in Höhe von 4.000,- € noch nicht ausgezahlt)</i>	12.000,00 €
Gesamtförderung der o.g. Produkte		133.492,95 €	120.200,00 €	104.347,53 €	117.400,00 €

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2510/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden

Sachverhalt:

Nach der derzeit gültigen Nutzungs- und Entgeltordnung werden für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Rommerskirchen Sinsteden Eintritte erhoben. Ferner sieht die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden mittwochs sowie an jedem 1. Samstag im Monat für alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden vor.

Im Jahr 2015 haben 20.153, in 2016 22.347 und in 2017 17.013 Personen das Kulturzentrum Sinsteden besucht. Ein Schwerpunkt der Besucher liegt auf Veranstaltungen.

Um die Besucherzahlen für die Ausstellungen weiter zu erhöhen und die Attraktivität des Kulturzentrums Sinsteden zu steigern, ist geplant, zunächst in einer einjährigen Testphase auf die Erhebung von Eintritt für die Ausstellungen im Kulturzentrum Sinsteden zu verzichten. Die beabsichtigten Änderungen der Nutzungs- und Entgeltordnung sind als **Anlage** beigefügt.

Mit der Abschaffung des Eintritts besteht die Möglichkeit der unbeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe. Das Kulturzentrum Sinsteden wird damit zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst. Der Rhein-Kreis Neuss erhofft sich so einen größeren Besucherzuspruch, insbesondere von Menschen, die sonst eher selten oder nie ein Museum besuchen.

Es ist beabsichtigt, mit der Eintrittsfreiheit gezielt Werbung zu machen und insbesondere Menschen aus bildungsfernen Milieus, Kinder und Jugendliche in „ihrer Sprache“ anzusprechen und zum Museumsbesuch zu animieren.

In diesem Zeitraum wird das Kulturzentrum Sinsteden eine Evaluation vornehmen und neben der Auswertung der Besucherzahlen mit Befragungen der Gäste durch das Aufsichtspersonal herausfinden, ob durch den freien Eintritt neue Zielgruppen ins Museum gelockt werden konnten.

Die Erlöse aus den Eintrittsgeldern lagen in den letzten Jahren bei 15.000,- €, wobei ca. 6.500,- € aus Eintritten zu Bluesveranstaltungen erwirtschaftet wurden. Durch eine auf ein Jahr befristete Eintrittsfreiheit in das Kulturzentrum Sinsteden ist voraussichtlich mit einem jährlichen Einnahmedefizit in Höhe von 8.500,- €, d.h. jeweils 4.250,- € in 2018 und 2019 zu rechnen. Die Aufwendungen des Kulturzentrums Sinsteden lagen im vorläufigen Ergebnis 2016 bei 405 TEUR €, das ordentliche Ergebnis bei -348 TEUR €. Die fehlenden Einnahmen machen dabei nur einen Prozentsatz von 2,2 % aus. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei einem deutlich größerem Besucherkreis der Zuschuss pro Besucher für die Einrichtung gesenkt werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden zu beschließen.
2. Zur Fortführung des Eintrittsverzichts wird die Verwaltung eine Evaluation im Jahr 2019 vorlegen.

Anlage:

Synopse zur Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden

Anlage zum TOP „Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden“:

Die Änderungen sind kursiv gedruckt.

gültige Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden	geplante Regelung
<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Das Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden besteht aus den Einrichtungen Kreislandwirtschaftsmuseum und Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem.</p>	<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Das Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden besteht aus den Einrichtungen Kreislandwirtschaftsmuseum und Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Besucherkreis</p> <p>Zutritt zum Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Besucherkreis</p> <p>Zutritt zum Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Öffnungszeiten</p> <p>Das Kulturzentrum ist wie folgt geöffnet: dienstags bis sonntags und feiertags von 11.00 – 17.00 Uhr.</p> <p>Das Kulturzentrum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäß besonderem Aushang geschlossen.</p> <p>Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Kulturzentrum nach Vereinbarung geöffnet.</p> <p>Die Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem sind in den Monaten Dezember, Januar und Februar geschlossen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Öffnungszeiten</p> <p>Das Kulturzentrum ist wie folgt geöffnet: dienstags bis sonntags und feiertags von 11.00 – 17.00 Uhr.</p> <p>Das Kulturzentrum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäß besonderem Aushang geschlossen.</p> <p>Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Kulturzentrum nach Vereinbarung geöffnet.</p> <p>Die Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem sind in den Monaten Dezember, Januar und Februar geschlossen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelte</p> <p>1. Für das Kulturzentrum Sinsteden wird folgender Eintritt erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 4,00 Euro • Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte 1,50 Euro • Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte 1,00 Euro • Familien 7,00 Euro 	<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelte</p> <p>2. Für das Kulturzentrum Sinsteden wird folgender Eintritt erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 4,00 Euro • Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte 1,50 Euro • Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte 1,00 Euro • Familien 7,00 Euro

- Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss) 6,00 Euro
- Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person 3,00 Euro
- Museumspädagogische Führungen pro Schüler 1,00 Euro
- Jahreskarte 24,00 Euro
- Familienjahreskarte 30,00 Euro

Kombiticket für die beiden Kultureinrichtungen Kreismuseum Zons und Kulturzentrum Sinsteden (Das Ticket ermöglicht den einmaligen Eintritt in die beiden Museen und ist ein Jahr gültig.):

Erwachsene	6,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,50 Euro
Familien	10,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	9,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	4,50 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Fördervereins des Kulturzentrums Sinsteden.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

- Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss) 6,00 Euro
- Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person 3,00 Euro
- Museumspädagogische Führungen pro Schüler 1,00 Euro
- Jahreskarte 24,00 Euro
- Familienjahreskarte 30,00 Euro

Kombiticket für die beiden Kultureinrichtungen Kreismuseum Zons und Kulturzentrum Sinsteden (Das Ticket ermöglicht den einmaligen Eintritt in die beiden Museen und ist ein Jahr gültig.):

Erwachsene	6,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,50 Euro
Familien	10,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	9,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	4,50 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Fördervereins des Kulturzentrums Sinsteden.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

<p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.</p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Sinsteden gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p> <p>3. Der Eintritt für besondere Aktionen im Rahmen des Kulturzentrums Sinsteden wird im Einzelfall durch Aushang bekannt gemacht und ersetzt in diesem Fall das normale Entgelt.</p> <p>4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.</p>	<p><i>Für den Eintritt zu den Ausstellungen des Kulturzentrums Sinsteden wird kein Entgelt erhoben. Dies gilt nicht, wenn in dem Kulturzentrum besondere Veranstaltungen durchgeführt werden. Das dann für den Eintritt zu entrichtende Entgelt wird von der Leitung des Kulturzentrums festgesetzt und durch Aushang bekannt gemacht. (neu)</i></p> <p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.</p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Sinsteden gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p> <p>3. Der Eintritt für besondere Aktionen im Rahmen des Kulturzentrums Sinsteden wird im Einzelfall durch Aushang bekannt gemacht und ersetzt in diesem Fall das normale Entgelt.</p> <p>4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Allgemeine Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. - Hund dürfen nicht mitgebracht werden. - Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist untersagt. - Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. - Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. - Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. - Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden. 	<p style="text-align: center;">§ 4 Allgemeine Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. - Hund dürfen nicht mitgebracht werden. - Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist untersagt. - Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. - Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. - Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. - Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.
<p style="text-align: center;">§ 5 Haftung der Besucher</p> <p>Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Haftung der Besucher</p> <p>Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden</p>

haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.	haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
<p style="text-align: center;">§ 6 Gerichtsstand</p> <p>Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Gerichtsstand</p> <p>Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2008 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p><i>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 15.07.2018 in Kraft.</i></p> <p><i>Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 18.06.2013, außer Kraft.</i></p>

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2511/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons

Sachverhalt:

Seitens der Stadt Dormagen wurde beim Rhein-Kreis Neuss angefragt, ob diese neben Trauungen im Kaminzimmer auch Trauungen in der Nordhalle vornehmen könnte.

In die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons wurde im Jahr 2010 erstmalig ein Entgelt für die Durchführung von Trauungen im Kaminzimmer in Höhe von 60,- € pro Trauung aufgenommen. Gleichzeitig wurde hierzu ein Vertrag mit der Stadt Dormagen abgeschlossen, der an maximal vier Samstagen im Jahr im Zeitraum von 11:00 – 15:00 Uhr Trauungen vorsah. Von der Stadt Dormagen wurden bisher drei jährliche Trautertermine festgelegt, an denen jeweils mehrere Trauungen stattfinden. Darüber hinaus wurden vereinzelt noch Sondertrautertermine durch den Bürgermeister vereinbart.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Trauterminen in Zons ist in Abstimmung mit der Stadt Dormagen beabsichtigt, die Nutzungs- und Entgeltordnung wie folgt zu ändern:

1) Anhebung des Entgeltes für Trauungen im Kaminzimmer auf 90,- €

Seit dem Jahr 2010 wurde keine Anpassung der Entgelte für das Kaminzimmer vorgenommen. Es ist daher beabsichtigt, das Entgelt für die Trauungen im Kaminzimmer von bisher 60,- € auf 90,- € pro Trauung anzuheben.

2) zusätzliche Nutzungsmöglichkeit der Nordhalle für Trauungen der Stadt Dormagen:

Bei großen Hochzeitsgesellschaften ist das Kaminzimmer als Veranstaltungsort zu klein. In Abstimmung mit der Stadt Dormagen soll zukünftig neben dem Kaminzimmer auch die Nordhalle für Trauungen vorgesehen werden. Der erste Trautermin in der Nordhalle soll voraussichtlich am 1.12.2018 stattfinden. Für die Nutzung der Nordhalle soll ein Entgelt in Höhe von **200,- € pro Trauung** festgesetzt werden. Damit sind, wie im Kaminzimmer, alle weiteren Kosten (insbesondere Strom, Heizung, Herrichtung der Nordhalle und anschließende Reinigung) abgegolten.

Nach Änderung der Entgeltordnung wird mit der Stadt Dormagen ein neuer Vertrag für die Durchführung von Trauungen im Kulturzentrum Zons abgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen Zons mit Wirkung zum 01.10.2018 zu beschließen.

§ 4 erhält danach folgende Fassung:

§ 4

Entgelt für die Fremdnutzung von Räumlichkeiten

1. Für die Fremdnutzung von Räumen des Kulturzentrum Zons werden je Veranstaltung und Tag (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

- | | |
|---|--|
| • Nordhalle (Erdgeschoss und Gewölbekeller) | 800,00 Euro |
| • Befestigtes Außengelände hinter dem Museum (1. Hof) | 500,00 Euro |
| • Befestigtes Außengelände hinter der Nordhalle (2. Hof) | 500,00 Euro |
| • Gesamtes Außengelände | 800,00 Euro |
| • Kaminzimmer
je ½ Tag | 200,00 Euro |
| • Trauungen durch die Stadt Dormagen
pro Trauung im Kaminzimmer
pro Trauung in der Nordhalle (<i>neu eingefügt</i>) | 60,00 90,00 Euro
200,00 Euro |

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.02.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2534/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung aktuell berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 31.01.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2508/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck

Sachverhalt:

Der Bericht der Stiftung Schloss Dyck ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

Anlage:

Sachstandsbericht Stiftung Schloss Dyck



Stiftung Schloss Dyck
Zentrum für Gartenkunst
und Landschaftskultur

Vorlage Kulturausschuss Rhein-Kreis Neuss, öffentlicher Teil,
Sachstandsbericht, Stand: Februar 2018

Besucherzahlen und Veranstaltungen 2017

Mit insgesamt 272.091 Besuchern erreichte die Stiftung Schloss Dyck im Jahr 2017 das zweitbeste Ergebnis seit Bestehen der Stiftung. Im Vorjahr lag die Besucherzahl aufgrund zwei zusätzlicher Wochenenden mit Großveranstaltungen bei 312.000 Besuchern.

Positiv ist die Entwicklung der Besucherzahlen im regulären Park- und Schlossbetrieb. Die Zahl der Besucher, die nicht zu Veranstaltungen und somit nur für Park, Ausstellungen und Schloss kommen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Stiftung hatte hierfür die Angebote, insbesondere bei den Ausstellungen, bei den Gärten, in der Parkpflege sowie im Bereich Gastronomie und Shop, deutlich ausgebaut. Ziel der Maßnahmen ist eine größere Unabhängigkeit von Großveranstaltungen zu erlangen, das kulturelle Erbe von Schloss Dyck mehr in den Mittelpunkt zu rücken und dem Betrieb insgesamt eine größere Auslastung zu verschaffen. Mit einem Anstieg der Besucher von 58.500 im Jahr 2013 auf 123.000 im Jahr 2017 ist dieses sehr gut gelungen. Allein gegenüber dem Vorjahr konnte die Besucherzahl für Schloss und Park damit um 13,5 % gesteigert werden.

Bei den Veranstaltungen, die insgesamt rund 149.000 Besucher erreicht haben, gab es wetterbedingt zum Teil erhebliche Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Gartenlust, die Classic Days, die Parknächte und die Wochenenden der Schlossweihnacht waren von stärkeren Regenerereignissen betroffen.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Strategie der Stiftung den Tagesbetrieb zu stärken richtig ist. Unabhängig davon kann davon ausgegangen werden, dass nicht jedes Jahr von entsprechenden Wettersituationen betroffen sein wird.

Positiv ist die Entwicklung bei den Jahreskarten, die um 13 % auf 60.000 Besuche gesteigert werden konnten. Über die Art Card Düsseldorf erreichte die Stiftung 41.000 Besucher und über die Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss 583 Besucher.

Bei den Veranstaltungen waren die größten Veranstaltungen die Schlossweihnacht mit rund 45.000, die Classic Days mit 31.000, die Parknächte mit 19.000, der Schlossherbst mit 20.000, die Gartenlust mit 17.000 und der Schlossfrühling mit 14.000 Besuchern.

Die Konzerte der Freunde und Förderer von Schloss Dyck haben rund 1.200 Besucher erreicht. Zwei Konzerte des Niederrhein Musikfestivals wurden von 450 Gästen besucht. Im Bereich des Grünen Klassenzimmers konnten insgesamt 2.961 Kinder überwiegend aus dem Rhein-Kreis Neuss erreicht werden. Die Teilnehmer an Kindergeburtstagen lagen bei 2.141 Kindern.

Ausstellungen

Bei den Ausstellungen ist der Stiftung für das Jahr 2018 eine deutliche Ausweitung des Konzeptes gelungen.

Die Ausstellung Landschaft zur Geschichte des Englischen Landschaftsgartens wird über den Winter mit Unterstützung über die Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland und des Rhein-Kreises Neuss überarbeitet und im Frühjahr neu präsentiert.

Bei der Ausstellung Gartenfokus wird die Stiftung erstmalig eine Ausstellung zeigen können, zu der die Stiftung selber einen Fotografen beauftragen konnte. Schwerpunkt werden dabei die Gärten und Parks in Schlesien/Polen sein. Hier hatte die Stiftung im Rahmen des EGHN eine Zuwendung der Staatskanzlei des Landes NRW in Anspruch nehmen können. Als Fotograf wurde der bekannte Gartenfotograf Ferdinand Graf Luckner beauftragt.

Ab September 2018 wird es erstmalig eine zweite Ausstellung im Hochschloss zum Thema Gartenfotografien geben. Die Stiftung hat hierzu über Kontakte des EGHN eine Zusammenarbeit mit dem internationalen Wettbewerb IGPOY entwickelt. Der jährlich stattfindende Wettbewerb ist der weltweit führende Wettbewerb für Garten-, Pflanzen- und botanische Fotografie einschließlich Landschaftsfotografie. Er wird in Zusammenarbeit mit den Royal Botanic Gardens, Kew Garden, in England durchgeführt. Die Hauptausstellung zum Wettbewerb findet jedes Jahr im Frühjahr in Kew Gardens statt, mit einem fortlaufenden Programm von Sonderausstellungen in weltweit mehreren Ländern. Schloss Dyck wird für die kommenden drei Jahre Partner für Deutschland sein und hat dazu einen entsprechenden Kooperationsvertrag abschließen können.

Park und Gärten

Sorge bereitet weiterhin der Altbaumbestand der Parkanlage. Die regelmäßige Baumkontrolle zur Ermittlung des Pflegebedarfs und zur Verkehrssicherungspflicht hatte bereits im letzten Herbst zu Fällungen von akuten Gefahrenbäumen, meist Rotbuchen, im Park geführt. Auch der Sturm Frederike hat zum Verlust von einigen Großbäumen geführt. Zudem wurde in diesem Winter der letzte Abschnitt (ca. 1/4) der Lindenallee im Patte d'oeie entlang der historischen Mauer am Eingang erneuert. Die Stiftung hatte diese aus Verkehrssicherungsgründen erforderliche Maßnahme mit der Denkmalpflege mit einer Umsetzung in Abschnitten festgelegt und wird dabei von der Baumschule Lorenz von Ehren in Hamburg unterstützt.

Der Bereich Gartenpraxis ist im Parkpflegewerk Schloss Dyck als Mustergartenanlage im Sinne der Nutzung als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur ausgewiesen. Mit der Denkmalpflege wurde abgestimmt, dass die Gartenbereiche entlang der historischen Mauer zukünftig zu einem Schwerpunkt im Hinblick auf Küchengartennutzung entwickelt werden. Hierzu wurden in den letzten Jahren die ehemaligen Hüschgärten umgebaut sowie mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland das englische Gewächshaus und der Spalierobstgarten gebaut. Die hinteren Gartenflächen sollen weiterhin als Mustergärten genutzt werden. In den letzten Jahren wurden hier mehrere Gärten erneuert.

Für das Jahr 2018 plant die Stiftung mehrere Gärten im verbleibenden Bereich zu erneuern und diese in einem asiatisch-japanischen Garten zusammenzufassen. Die Fläche hierzu befindet sich rund um den bereits vorhandenen Bambusgarten. Die Stiftung hat hierfür die Baumschule von Ehren und den Garten-Landschaftsbaubetrieb Cremer aus Grevenbroich für eine weiterreichende Unterstützung gewinnen können. Die Planung wurde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Micheal Veith aus Frankreich sowie zwei Nachwuchslandschaftsarchitekten erstellt. Berücksichtigt man, dass die Stiftung im Tagesbetrieb ohne Veranstaltungen vor allem durch Attraktivitätssteigerungen im Park in den letzten Jahren deutliche Besucherzahlensteigerungen erzielen konnte, verspricht sich die Stiftung von dem neuen großen Schaugartenprojekt einen weiteren positiven Impuls für die touristische Attraktivität der Gesamtanlage.

Jubiläumsjahr 2019

Im Jahr 2019 wird der von Thomas Blakie entworfene Englische Landschaftsgarten von Schloss Dyck 200 Jahre alt. Im Jahr 1819 hatte Fürst Joseph das erste Treffen mit dem schottischen Landschaftsarchitekten Thomas Blaikie in Schloss Dyck und es sind im Anschluss daran erste Umgestaltungsmaßnahmen beschrieben. Gleichzeitig feiert die Stiftung im Jahr 2019 ihr 20-jähriges Jubiläum sowie das 10-jährige Bestehen des Europäischen Gartenpreises. Die Stiftung erarbeitet für das Jahr 2019 ein umfangreiches Programm und sucht dafür Unterstützer.

Schloss Dyck, 5. Februar 2018

Jens Spanjer

Vorstand

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2512/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verein zur Förderung der Wissensregion Düsseldorf e.V.

Sachverhalt:

Am 17. November haben Vertreter aus der Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Politik, Kammern und Kultur der Region Düsseldorf den Gründungsbeschluss des Vereins zur Förderung der Wissensregion e.V. unterzeichnet. Anja Steinbeck (Rektorin der Heinrich-Heine-Universität) wurde zur Vereinsvorsitzenden, Brigitte Grass (Präsidentin der Hochschule Düsseldorf) zu ihrer Stellvertreterin gewählt. Der Politikwissenschaftler Ulrich von Alemann wurde mit der Geschäftsführung betraut.

Der Verein zur Förderung der Wissensregion Düsseldorf e.V. wurde mit dem Ziel gegründet, sich zur Umsetzung innovativer Ausbildungsformate für die Arbeitswelt von morgen, zur gemeinsamen Interessenvertretung sowie zur Sichtbarmachung des Standortfaktors „Wissen“ besser zu vernetzen und im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft zusammenzuschließen. Innerhalb dieser drei Aufgabenfelder der exzellenten Ausbildung, der Vernetzung sowie der Öffentlichkeitsarbeit, bestimmen die Mitglieder in den Mitgliederversammlungen gemeinsame Projekte, die der Vorstand mithilfe einer Geschäftsführung und einem kleinen Team an mitarbeitenden bzw. studentischen Hilfskräften operativ umsetzt.

Die Gründungsmitglieder sind:

- Düsseldorf Marketing GmbH (vertreten durch Frank Schrader)
- Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (vertreten durch Prof. Fabian Hofmann)
- Gesellschaft von Freunden und Förderern der HHU Düsseldorf (vertreten durch Eduard H. Dörrenberg)
- Handwerkskammer Düsseldorf (vertreten durch Andreas Ehlert)
- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (vertreten durch Prof. Anja Steinbeck)
- Hochschule Düsseldorf (vertreten durch Prof. Horst Peters)
- Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (vertreten durch Gregor Berghausen),
- Landeshauptstadt Düsseldorf (vertreten durch Burkhard Hintzsche)
- Max-Planck-Institut für Eisenforschung (vertreten durch Prof. Gerhard Dehm)
- Meyer Architekten GmbH (vertreten durch Jan Meyer)

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (Prof. Raimund Wippermann)
Stiftung van Meeteren (vertreten durch Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff)

Ein erstes zentrales Projekt ist bereits geplant: Die Wissensregion Düsseldorf möchte innovative Ausbildungsformate anbieten, um auf diese Weise die besten Köpfe für die Region zu gewinnen. In dem Projekt „Innovationssemester“ sollen Teilnehmer unterschiedlicher Bildungs- und Ausbildungsgänge – junge Menschen aus der dualen Berufsausbildung in Unternehmen, Verwaltung und Handwerk sowie Hochschulen und Universitäten – zusammenkommen. Ziel des Innovationssemesters soll es sein, etwaige Gräben zwischen der dualen Berufsausbildung und der akademischen Ausbildung zu überbrücken und die für die Berufswelt notwendigen Fähigkeiten zu trainieren.

Dem Verein können alle interessierten natürlichen und juristischen Personen der Stadt Düsseldorf, des Rhein-Kreises Neuss und des Landkreises Mettmann beitreten, die sich mit den Zielen und Aufgaben des Vereins identifizieren. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt nicht, Mitglied des Vereins zu werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.02.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur



Sitzungsvorlage-Nr. 40/2529/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sitzungstermin Medienbeirat 2018**

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2005 die Einrichtung eines Medienbeirates beschlossen.

Seit dieser Zeit tagt der Medienbeirat jährlich. Aufgaben des Medienbeirates sind dabei u.a. die Verabschiedung des jeweiligen Jahresprogramms, die Erarbeitung von Vorschlägen für Politik und Verwaltung zum Ankauf von (EDMOND)-Medien und Geräten sowie eine grundsätzliche Begleitung der Arbeit des Medienzentrums.

Die nächste Sitzung (13. Sitzung) des Medienbeirates findet am 08.11.2018 um 17:00 Uhr im Kreismedienzentrum statt. Eine separate Einladung wird den Mitgliedern fristgerecht zugehen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2542/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Förderprogramm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen,“

Sachverhalt:

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Programm in der Grundschule, das auf der Kooperation von Schule und Musikschule basiert. Es ist das landesweite Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“(JeKi).

Die zentralen Ziele sind:

- Gemeinsames Musizieren und Tanzen von Anfang an: JeKits will Kindern die Erfahrung des Instrumentalspiels, des Tanzens oder des Singens als ästhetisches Handeln in der Gruppe ermöglichen.
- Kulturelle Teilhabegerechtigkeit: JeKits will möglichst vielen Kindern in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von ihren persönlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen, den Zugang zu musikalischer Bildung eröffnen.
- Impuls für die kommunale Bildungslandschaft: JeKits will die kommunale Bildungslandschaft mit einer systematisch gepflegten Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern nachhaltig bereichern.

JeKits wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit 10,74 Millionen Euro jährlich gefördert. Diese Summe dient sowohl der Umsetzung des neuen Programms JeKits in Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahr 2015/16 als auch der Umsetzung der parallel auslaufenden Jahrgänge von „Jedem Kind ein Instrument“ im Ruhrgebiet bis zum Schuljahr 2017/18. Die Landesmittel werden über die JeKits-Stiftung an die Kommunen weitergegeben.

Im Schuljahr 2017/18 nehmen 165 Kommunen in NRW mit 904 Grundschulen an JeKits teil. Aus dem Einzugsgebiet der Musikschule Rhein-Kreis Neuss sind das bislang die Stadt Grevenbroich mit der Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven (Schwerpunkt Instrumente) und die Stadt Kaarst mit der KGS Alte Heerstraße Kaarst und sowie mit der GGS Kaarst-Vorst (beide Schwerpunkt Singen).

Nun wurden zum kommenden Schuljahr sechs weitere Anträge auf Programmteilnahme bei der Stiftung für die Erich-Kästner-Schule und Viktoria-Schule Grevenbroich, die Astrid-Lindgren-Schule Kaarst-Holzbüttgen, die Andreas-Schule Korschenbroich mit beiden Standorten, die GGS Jüchen-Hochneukirch mit beiden Standorten sowie für die Kastanienschule Rommerskirchen-Hoeningen gestellt. Alle Schulen wählten den Schwerpunkt Instrumente. Über die Anträge wird im Frühjahr entschieden.



Sitzungsvorlage-Nr. 40/2509/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitale Präsentation der Archivbestände ("Archivportal Europa")

Sachverhalt:

Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss führt seine Aktivitäten zur digitalen Präsentation seiner Bestände fort und ist mit seiner Bestandsgliederung (Tektonik) und diversen Onlinefindmitteln mittlerweile auch im „Archivportal Europa“ vertreten.

<https://www.archivesportaleurope.net/web/guest>

Das Archivportal Europa bietet Zugang zu archivischen Erschließungsinformationen sowie zu weiterführenden Informationen zu Archiven aus ganz Europa und eröffnet seinen Nutzerinnen und Nutzern somit die Möglichkeit eines denkbar einfachen, weil über eine Rechercheplattform gebündelten Zugangs zu Archivgut des gesamten Kontinents. Auf diese Weise lassen sich etwa Gemeinsamkeiten und historisch gewachsene Beziehungen zwischen den beteiligten Ländern entdecken.

Fernziel des Archivportals Europa ist u. a. die Zusammenarbeit mit der [Europeana](#), um dort archivische Erschließungsinformationen gemeinsam mit Informationen aus Bibliotheken, Museen und zu audiovisuellen Sammlungen online durchsuchbar zu machen.

Um den Auftritt des Archivs im Rhein-Kreis Neuss im Archivportal Europa eigenständig pflegen und erweitern zu können, hat der Rhein-Kreis Neuss am 20.09. / 25.10.2017 ein Datenübermittlungsabkommen (Content Provider Agreement) mit dem Governing Board of the Archives Portal Europe Foundation (APEF) geschlossen. APEF ist eine eigens zu diesem Zweck gegründete Stiftung, welche für den Betrieb und die Entwicklung des Portals verantwortlich zeichnet.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.02.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2543/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Info-Heft "Kultur im Rhein-Kreis Neuss" in Leichter Sprache

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 das Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss beschlossen. Das Konzept hat das Ziel, mit verschiedenen Maßnahmen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nach Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und der vollen und wirksamen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Für den Bereich Kultur und Freizeit wurden im Kreisentwicklungskonzept als Ziele insbesondere das „Überall dabei sein können!“ mit der Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Angebot und den Freizeitaktivitäten sowie die Verbesserung des Zugangs zu Informationen formuliert.

Als Ausfluss wurde in Kooperation mit Frau Holzberg vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH und der dortigen Prüfergruppe ein Info-Heft zur Vorstellung der Kultureinrichtungen des Kreises in Leichter Sprache aufgelegt. Weitere Broschüren zu den einzelnen Kultureinrichtungen mit detaillierten Informationen sowie eine Darstellung der Kultureinrichtungen in Leichter Sprache auf der Internetseite des Kreises sollen folgen.

Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe übersetzt verschiedenste Texte anhand von circa 40 Leichte-Sprache-Regeln vom gleichnamigen Netzwerk. Die Regeln fordern u.a. große Schrift und kurze Sätze. Fremdwörter sind zu meiden oder zu erklären. Des Weiteren werden lange, zusammengesetzte Wörter durch einen Bindestrich getrennt.

Die Broschüre wird in der Sitzung des Kulturausschusses ausliegen. Eine Vorstellung der Broschüre erfolgt am 19.3.2018 im Kreismuseum Zons.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2552/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Katalog: Vom Ursprung der Muster – Eine Sammlung seltener Protoschablonen aus Japan

Sachverhalt:

Das Kreismuseum Zons besitzt eine kleine, jedoch außergewöhnliche Sammlung japanischer Katagami. Diese Schablonen werden in Japan bis heute beim Färben zum Mustern von Stoffen verwendet. Außergewöhnlich in der Sammlung des Museums in Zons sind vor allem die kleinformatischen Schablonen. Sie tragen einen Ausschnitt des Musters und sind ein wichtiges Werkzeug bei der Herstellung der eigentlichen Färbeschablonen. Diese Protoschablonen, die manchmal auch als 'Mutterschablonen' bezeichnet werden, sind äußerst selten in westlichen Sammlungen zu finden, stellen sie doch das Mustergedächtnis der Schablonenschneider dar.

Der Kurator und Japanexperte Walter Bruno Brix arbeitete die Zonser Sammlung wissenschaftlich auf. Die Ergebnisse werden nun in dem Bestandskatalog „Vom Ursprung der Muster“ präsentiert, dessen redaktionelle Betreuung von Frau Angelika Riemann übernommen wurde, die das Projekt bereits 2016 begonnen hatte.